

Mag. Kevin Steger
T +43 5552 6136 51216

Zahl: BHBL-II-910-153/2020-5
Bludenz, am 21.10.2020

KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 18.09.2020 hat Architekt DI FH Christian Mörschel, Juniwind Architekten, im Auftrag der Huppenkothlen GmbH, Lauterach, um Erteilung der Baubewilligung und gewerbe-rechtlichen Genehmigung für die Errichtung eines Werkstattgebäudes mit Lagerflächen und Waschbox sowie integrierten Büroräumen auf GST-NRN 1494/2 und 2878/1, GB Ludesch, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **Ortsaugenscheinsverhandlung** auf

Donnerstag, den 12.11.2020,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr, vor Ort**, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerbe-rechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

*angeschl. am: 22.10.2020
abgen. am: 12.11.2020*

Mag. Kevin Steger

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, Österreich | www.vorarlberg.at/bhbludenz | www.vorarlberg.at/datenschutz
bhbludenz@vorarlberg.at | T +43 5552 6136 0 | F +43 5574 511 951095

Ergeht an:

1. Huppenkothen GmbH, Bundesstraße 117, 6923 Lauterach, E-Mail: info@huppenkothen.com, als Antragstellerin mit dem Auftrag, bis zur Verhandlung die Gebäudeecken in natura darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung darzustellen (§ 25 Abs 2 Baugesetz).
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, Amtssachverständiger für Raumplanung und Baugestaltung, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung (folgt per Post), unter folgendem Link können die Projektunterlagen heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/ccCA32S7x2FKTiW>
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Intern, Amtssachverständiger für Hochbautechnik
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, Amtssachverständiger für Gewerbeteknik, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung (folgt per Post), unter folgendem Link können die Projektunterlagen heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/ccCA32S7x2FKTiW>
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, Amtssachverständiger für Gewässerschutz, unter folgendem Link können die Projektunterlagen heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/ccCA32S7x2FKTiW>
6. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung (folgt per Post), unter folgendem Link können die Projektunterlagen heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/ccCA32S7x2FKTiW>
7. Arbeitsinspektorat Bregenz, Rheinstraße 57, 6901 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung (folgt per Post), unter folgendem Link können die Projektunterlagen heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/ccCA32S7x2FKTiW>
8. Juniwind Architektur, Bergmannstraße 1, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@juniwind.com, Projektverfasser.
9. Gemeinde Ludesch, Raiffeisenstraße 56, 6713 Ludesch, E-Mail: gemeinde@ludesch.at, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der ersten Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die Projektsaufbereitung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen, ein Verzeichnis jener Objekte, an denen ein Anschlag erfolgt ist, und die Projektsaufbereitung an die BH Bludenz zu übermitteln.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Susanne Zech